

Sünde werden von der grundsätzlichen Lebensentscheidung unterschieden. Bei den Verfehlungen aus Schwachheit wird m. E. vorschnell das Fehlen der Sündhaftigkeit behauptet. Ist die Selbstbefriedigung von ehrlich strebenden Erwachsenen niemals Sünde (S. 117 f.)? Fällt man mit solchen Behauptungen nicht in dieselbe Einseitigkeit, die man denen vorwirft, die früher solche Handlungen voreilig als Todsünden bezeichneten? Wenn mit Recht gefordert wird, eine Handlung nicht als isolierten Akt, sondern im Gesamt des Lebensentwurfes dieses Menschen, seiner Grundrichtung, zu beurteilen, dann muß auch seine Freiheit nicht nur nach dem Vorhandensein im Augenblick der Tat, sondern auch in ihrer Aktuierung, Entfaltung und Bewahrung bzw. in ihrer Gefährdung vor der Tat untersucht werden. Dann kann es durchaus sein, daß eine Schwachheitsverfehlung in ihren Ursachen, „in der Wurzel“, verantwortlich und Sünde ist. Es steht uns nicht zu, die Möglichkeit auch einer Todsünde auszuschließen. — Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und bietet in der gegenwärtigen Diskussion um Gewissen und Gewissensfreiheit eine gute Orientierung. H. J. Müller

FRANKE, Klaus: *Spielregeln für Liebende. Jugend und neue Moral*. Stuttgart 1968: Kreuz-Verlag. 157 S., kart., DM 7,80.

Die Tatsache, daß dieses Thema menschlichen Lebens gerade heute so ausführlich und vielfältig behandelt wird, signalisiert die Umbruchsituation unserer Zeit besonders deutlich. Der Vf. ist Internist, der schon seit längerer Zeit in Veröffentlichungen, Vorträgen und Beratungen zu den Fragen heutiger Geschlechtererziehung Stellung nimmt.

Im ersten Teil des Buches wendet er sich grundlegenden Fragen (Begegnung der Geschlechter, Wandel der Ordnungen, menschliche Geschlechtlichkeit), im zweiten Teil konkreten Fragenkomplexen (Ausblick auf die Ehe, Probleme vorehelicher Intimkontakte, andere sexuelle Verhaltensweisen, Empfängnisverhütung, Geschlechtererziehung) zu. Franke vertritt eine absolute Situationsethik. „Allgemein gültige, absolut richtige“ Lösungen in den Fragen der zwischenmenschlichen Geschlechterbegegnung kann es nach ihm nicht geben. „Jeder muß den für ihn richtigen Weg selber finden“ (11). Als die für alle verbindliche Norm werden Menschlichkeit und das Gebot der Liebe genannt. Mit Recht kann man aber hier fragen: Wie sollen Menschlichkeit und Liebe aber konkret aussehen? Welches sind die Wege, die dann zu solcher Menschlichkeit und Liebe führen? Gibt es gültige Verpflichtungen, weil es gültige Ziele gibt? Die Fragen der Seinsethik verlieren durch die Behauptungen der Situationsethik keineswegs ihre Berechtigung.

Dennoch ist das Buch wegen der nüchternen Offenheit, der umfangreichen Menschenkenntnis und der glaubwürdigen Menschlichkeit, die aus ihm sprechen, ein nicht zu übersehender Diskussionsbeitrag zum Thema: Geschlechterliebe. K. Jockwig

*Ecclesia et Ius*. Festgabe für A. Scheuermann zum sechzigsten Geburtstag. Hrsg. von Karl SIEPEN, Joseph WEITZEL und Paul WIRTH. Paderborn 1968: Verlag Ferdinand Schöningh. 784 S., Ln., DM 48,—.

Audomar Scheuermann, dem diese Festgabe dargebracht wird, ist den Lesern der ORDENSKORRESPONDENZ bereits durch mehrere Aufsätze bekannt. Die zahlreichen Beiträge zu dieser Festschrift stammen von Freunden und Schülern Scheuermanns, die — wie er — fast alle Kirchenrechtler sind. Wir wollen hier nur die wichtigsten Aufsätze erwähnen. In seinem Beitrag „Das Kirchenrecht im neuen Kirchenbild“ zeigt Hans Heimerl, daß „das Kirchenrecht kein Fremdkörper in der Kirche, sondern ein notwendiger Ausdruck ihrer Menschlichkeit ist“.

Zum Themenkreis Kirche seien noch erwähnt: Klaus Mörsdorf: „Das eine Volk Gottes und die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche“, Matthäus Kaiser: „Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirchengliederschaft“. Es folgen weitere Artikel über den Priester (Michael Schmaus), über den Diakonat (Joseph Weier) und einige geschichtliche Darstellungen. Den größten Raum nehmen Aufsätze über die Ehe ein. Sechs Aufsätze befassen sich mit Fragen des Ordenslebens und werden deshalb bei unseren Lesern ein größeres Interesse finden:

Alfons Fehring: „Überlegungen zum Leitbild des klösterlichen Lebens“. Der Vf. geht den Ansätzen nach, die das Konzil für ein neues Leitbild bietet, „um die Grundlage für die wesentlichen Verfassungsnormen in den kommenden Satzungen freizulegen“. Der entscheidende Neuansatz liege darin, daß das Konzil die Nachfolge Christi als letzte Norm des Ordenslebens bezeichnet. Als Kirchenrechtler will F. nicht eine tiefe Theologie des Or-

denslebens geben. Dennoch scheinen uns seine Ausführungen zu spärlich. Vor allem vermißt man Überlegungen, die vom heutigen Kirchen- und Menschenbild ausgehen.

Viktor Dammertz: „Priester und Laien in den Mönchsklöstern nach dem II. Vatikanischen Konzil“. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick und einer Darlegung der Unterscheidung zwischen Priester- und Laienordensverbände im CIC geht der Vf. auf die Weisungen des Konzils ein, das eine möglichst weitgehende Aufhebung der Standesunterschiede unter den Ordensmitgliedern fordert. Dann zeigt der Autor die Grenzen dieser Gleichstellung.

Karl Siepen: „Die Konferenzen Höherer Ordensobern der Priester- und Brüderordensverbände in Deutschland“. Der Herausgeber der OK beschreibt Werden und Wirken der Vereinigung deutscher Ordensobern (VDO) und der Vereinigung höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VHOB). Eine Darstellung der Vereinigung höherer Ordensoberinnen Deutschlands bleibt einer späteren Untersuchung vorbehalten.

Vieles, von dem hier die Rede ist, vor allem die auf den Ordenskonferenzen gehaltenen Referate, findet sich auch in der ORDENSKORRESPONDENZ, die seit 1950 als Mitteilungsblatt der VDO herausgegeben wird. Was die VDO leistet, entspricht genau dem, was das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens im Artikel 23 sagt. Man wird davon überzeugt sein, wenn man die Ausführung des Vfs gelesen hat, der als Generalsekretär der VDO durchaus zuständig ist.

Philipp Hofmeister: „Die Nonnenklausur heute“. Das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens sieht im Artikel 16 vor, daß die Ordensfrauen in gewissen Grenzen die Form ihrer Klausur selbst finden müssen. Dazu möchte der Vf. einige Hilfen geben.

Ivo Fürer: „Reform einiger Tertiärinnenhäuser in der nachtridentinischen Zeit“. Der Vf. zeigt anhand eines geschichtlichen Beispiels sehr anschaulich, wie notwendig die Reform von innen kommen muß und nicht schon mit dem Erlassen konkreter Vorschriften gegeben ist. Dieser Artikel ist eine nützliche Ergänzung zum vorhergehenden.

Bernward Hegemann: „Die Kranken- und Altersversorgung der Ordensleute“. Der Vf. zeigt unter anderem, daß die gesetzliche Renten- bzw. Krankenversicherung keine annehmbare Lösung bietet. Eher empfehle sich, daß die Orden ihre Versorgungsfrage in Eigenverantwortung regeln, durch Kapitalrücklagen und vor allem durch Zusammenarbeit.

Zur Festgabe als ganzer kann man sagen, daß sie nicht nur den Kirchenrechtler interessieren wird. Ein Verzeichnis der zitierten Canones trägt zur Nützlichkeit des Buches bei.

H. Honermann

MÜLLER, Alois: *Kirchenreform heute*. Reihe: Leben und Glauben. München 1968: Verlag Ars sacra Josef Müller. 104 S., Balacuir, DM 12,80.

Es wird heute viel über „Kirchenreform“ geschrieben — Einzelprobleme aus dem Themenbereich werden abgehandelt, viel historische Gründlichkeit, theologischer Scharfsinn und Leidenschaftlichkeit in verschiedenen Mischungsverhältnissen werden aufgebracht. Was das vorliegende Büchlein kennzeichnet, ist, daß es auf knappem Raum, leicht verständlich das ganze Thema „Kirchenreform“ behandelt. Es besteht aus zwei Teilen: Grundfragen der Reform; Wo muß sich heute die Kirche reformieren (als solche Bereiche werden behandelt: Liturgie, Gemeinschaftsstrukturen, Religiosität, Glaubensverständnis, Moralverständnis, Verhältnis der Kirche nach „außen“). Eine Skizze über „Das Bild der erneuerten Kirche“ beschließt den inhaltsreichen Band.

Die Darstellung ist aufgeschlossen, mutig und besonnen zugleich. Freilich bringt es das Vorhaben eines solchen Büchleins mit sich, daß der Leser von manchen, schwierigen theologischen „Rechenaufgaben“ nur die Lösungen vorgeführt bekommt. Aber, das merkt man deutlich, die Rechenaufgabe ist vorher durchgerechnet und die Lösung nicht nur abgeschrieben. Ein weiterer Mangel sind manche Auslassungen zu Fragen, die man gerne (auch noch!) behandelt gesehen hätte, so das Verhältnis von Gesinnungsreform und Zuständereform; eine deutlichere Würdigung der Veränderung in der Gesellschaft, welche eine Kirchenreform dringlich machen; eine ausdrücklich erläuterte Unterscheidung von bloß modischer Anpassung und echter Reform; die Wechselbeziehung von profaner und kirchlich-empirischer Sozialstruktur; den „neuen Stellenwert“ des im engeren Sinne „religiösen Tuns“ in der künftigen Kirche samt seiner inneren Korrelation zu einer „gläubigen Profanität“. Diese Kürzungen im Gedankengang setzen nun aber nicht etwa das hier Gesagte ins Unrecht, sie hätten es lediglich plastischer erscheinen lassen.